

Vorlage Nr. VI/79/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Südlich des Bürgerparks"

A Problem

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Steuerung der städtebaulichen Entwicklung insbesondere des Maßes der baulichen Nutzung geschaffen werden.

Es handelt sich um kein bedeutendes Verfahren und daher wird keine gesonderte Anhörung durchgeführt.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Aufstellung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 5000 vom 29.08.2012.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen werden im Zuge des Verfahrens geprüft. Finanzielle sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 11.10.2012 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 29.08.2012 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten"*.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan